

Landratsamt Schweinfurt
Herr Landrat
Florian Töpfer
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt



Tierschutzverein
Stadt und Landkreis
Schweinfurt e.V.
Alfred Gärtner Platz 3
97525 Schwebheim

Tel : +49 (0) 97 23 / 7770
Fax: +49 (0) 97 23 / 8470

www.tierheim-schwebheim.de

Schweinfurt, den 09.03.2020

Antrag auf einen Kostenzuschuss zur Errichtung einer Hunde-Quarantäne und zur dringenden des Flachdaches des Tierheimes Schwebheim

Sehr geehrter Herr Landrat Töpfer,

Der Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schweinfurt e.V. stellt hiermit einen Antrag auf einen Baukostenzuschuss für die Sanierung des Flachdaches und Neubau einer Hunde-Quarantäne Tierheim Schwebheim.

Sachlage:

I. Dringende Sanierung des Flachdaches (Bestand) zur Schadensabwehr

Der Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schweinfurt e.V. muss zwei bauliche Maßnahmen im Jahr 2020 durchführen. Das in die Jahre gekommene Flachdach des Tierheimgebäudes weist an vielen Stellen Rissbildungen in der Dachhaut auf. Durch die Schadstellen dringt Regenwasser ins Gebäude und schädigt die bauliche Substanz erheblich. Eine Reparatur ist auszuschließen, außer einer Notabdichtung die verhindern soll, dass Regenwasser weiter eindringt. Die Sanierung des Flachdaches kann nicht aufgeschoben werden und soll im I. bzw. II. Quartal 2020 je nach Witterung durchgeführt werden. Es wurden 3 Angebote eingeholt, aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (Wärmeschutz) musste die Angebote neu überarbeitet werden. Zwei Anbieter reichten neue Angebote ein. Der Vorstand hat beschlossen, dass das Angebot von der Firma Handschuh, Schweinfurt in Höhe von 133.279,68 € Netto, den Zuschlag erhalten wird.

II. Neubau einer Hunde-Quarantäne TH Schwebheim

Eine weitere dringliche Maßnahme die ebenfalls 2020 durchgeführt werden muss, ist die Errichtung eines Neubaus Hunde-Quarantäne mit einem Gesamtbetrag von 202.941,18 € Netto. Das staatliche Veterinäramt Schweinfurt hat den Hunde Quarantänebereich beanstandet. Hier muss dringend für eine rechtlich einwandfreie Baumaßnahme gesorgt werden.

Die vorhandene Hundequarantänestation des Tierheims Schwebheim stammen zum Teil aus den 60er/70er Jahren. Der gesamte Trakt ist, alt und viel zu klein und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben wie z.B. Tierschutz-Hundeverordnung, oder den Hygienerichtlinien des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Vor allem die Quarantänestation kann den tierschutzrechtlichen und hygienischen Vorgaben nicht mehr Rechnung tragen. Um den aktuellen Standards gerecht zu werden bzw. die teils baulichen und strukturellen Mängel vor allem hinsichtlich der Unterbringung der Fundhunde im Hundequarantänebereich so schnell wie möglich abzustellen, ist dringend ein Neubau des Hundequarantäne-Bereiches zur Sicherstellung einer tierschutz- und tierseuchenrechtskonformen Hundehaltung erforderlich.

Da der Gesundheitsstatus neu aufgenommener Tiere in der Regel nicht bekannt ist und zudem aufgenommene Tiere in einem Tierheim mit den verschiedensten Krankheitserregern in Kontakt kommen, ist der Infektionsdruck auf das Einzeltier sehr hoch. Zum Krankheitsausbruch im Tierheim kommt es häufig durch eine geschwächte Konstitution der Tiere (durch Stress). Je geschwächer ein Tier ist, desto weniger Erreger genügen, damit die Krankheit zum Ausbruch kommt.

Als wichtigste Prophylaxemaßnahme gilt daher die Einrichtung einer Quarantänestation. Dort kommen neu eingelieferte Tiere zur Ruhe, können sich an die neue Umgebung gewöhnen und sind nicht sofort Rankämpfern ausgesetzt. Notwendige Impfungen können hier durchgeführt werden.

Mit dem Neubau der Quarantänestation werden auch die im § 2 TierSchG beschriebenen Vorgaben im Bereich der Fundtierbetreuung umgesetzt.

Aufgrund der vorgenannten Gesichtspunkte und der Notwendigkeit, wird der Tierschutzvereins Schweinfurt Stadt und Landkreis Schweinfurt e.V. auf dem Tierheim Gelände, Alfred-Gärtner-Platz 3, 97525 Schwebheim, Fl. Nr. 1025, Gemarkung Schwebheim, eine Hundequarantäne als Neubau errichten.

Für den Neubau einer Hunde-Quarantäne auf dem Grundstück des Tierheimes Schwebheim wurde bei der Regierung von Oberfranken ein Antrag auf Zuwendung nach den Richtlinien zur Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Förderrichtlinie Tierheime – FÖR-TH) gestellt. Über den Antrag wird frühestens im Juli 2020 entschieden. Ein vorzeitiger Baubeginn ohne Bewilligungsbescheid ist. zuschusschädigend.

Aus diesem Grund wurde kein Antrag nach den Förderrichtlinie Tierheime – FÖR-TH für die dringende Sanierung des Flachdaches gestellt, da bei vorzeitigem Baubeginn vor Erteilung des Bewilligungsbescheides durch die Reg. v. Ofr. der Tierschutzverein Schweinfurt das volle Finanzierungsrisiko trägt.

Deshalb wurde ein Antrag auf Zuschuss für die baulichen Maßnahmen „Flachdachsanierung“ aus dem Bauhilfefonds des Deutschen Tierschutzbund gestellt. Ebenso wurde ein Zuschussantrag für die beiden baulichen Maßnahmen bei der Stadt Schweinfurt eingereicht.

Anmerkung:

Es ist davon auszugehen, dass der beantragte Zuschuss aus der Tierheimförderung (Freistaat Bayern) in Höhe von 100.000 € **nicht** vollständig zur Auszahlung kommen wird.

Nach Mitteilung des Deutschen Tierschutzbundes – Vereinsbetreuung – wird der Bauhilfefonds von 50.000 € auf 35.000 € gekürzt.

Berechnung geplante Finanzierung der Baukosten mit Zuschüssen nach Baumaßnahmen:

Zuschussbetrag, Höhe der Auszahlung offen

<u>Finanzierungsplan</u>			
Antragszweck	Neubau Hunde-Quarantäne		
Tierschutzverein	Stadt und Landkreis Schweinfurt e.V.		
Durchführungszeitraum	2020		
Gesamtkosten	202.941,18 €	Netto	
<u>Zuschüsse durch Dritte</u>			
Landesmittel	100.000,00 €	beantragt	Höhe offen
Kommunale Mittel	40.000,00 €	Landkreis Schweinfurt, beantragt	Höhe offen
Sonstige	20.000,00 €	Stadt Schweinfurt, beantragt	Höhe offen
Sonstige	15.000,00 €	Spenden	Höhe offen
Summe Drittmittel	175.000,00 €		
Eigenmittel TSV	27.941,18 €		
Restkosten	- 0,00 €		
Planung zur Tilgung der Restkosten			

Finanzierungsplan			
Antragszweck	Flachdach sanierung TH Schwebeheim		
Tierschutzverein	Stadt und Landkreis Schweinfurt e.V.		
Durchführungszeitraum	2020		
Gesamtkosten	133.279,68 €	Netto	
Zuschüsse durch Dritte			
Landesmittel	- €	wurden nicht beabtragt, wg vorzeitigen Baubeginn	
Kommunale Mittel	20.000,00 €	Landkreis Schweinfurt, beantragt	Höhe offen
Sonstige	10.000,00 €	Stadt Schweinfurt, beantragt	Höhe offen
Sonstige			
Summe Drittmittel	30.000,00 €		
Eigenmittel TSV	68.279,68 €		
Antrag DTSchB	35.000,00 €	beantragt 50.000 €	Höhe offen
		vorausstlicher Zuschuss 35.000 €	
Restkosten	- €		
Planung zur Tilgung der Restkosten			

Zu den in den beiden Finanzierungsplänen errechneten Eigenmittel des Tierschutzvereins kommen noch zusätzliche Kosten für den Zugang (Weg) zur Quarantäne, sowie für die Innenausstattung der Anlage hinzu, die der Tierschutzverein in Höhe von ca. **16.300 € Netto aus Eigenmittel** finanzieren muss.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Zustimmung über den Zuschussantrag.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Horna
2. Vorsitzender



F.d.R.
Wolfgang Friedl
Vizepräsident

Deutscher Tierschutzbund-Landesverband Bayern e.V.